

Haushaltssicherungskonzept 2023 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf	3
2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen	4
2.1.1. Steuern	4
2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und	6
-einzahlungen	6
2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen.....	6
2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen	6
2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	6
2.2.2. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	8
und -auszahlungen	8
2.3. Freiwillige Leistungen	8
2.4 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel	9
3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen.....	10
3.1. Gesamtübersicht – Maßnahmen	10
3.2. Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung.....	12
3.2.1 Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A, GewSt) (Ifd. Nr. 01 und 03).....	12
3.2.2 Personalausgaben (Ifd. Nr. 07)	13
3.2.3 BgA Weidehof (Ifd. Nr. 09)	13
3.2.4 Erhöhung Pachten Garagen (Ifd. Nr. 13)	13
3.2.4 Betriebskostenabrechnung Garagen (Ifd. Nr. 14)	13
3.2.5 Modellregion „Insel Usedom und Stadt Wolgast“ (Ifd. Nr. 16)	13
3.2.6 Pacht für landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten (Ifd. Nr. 17).....	14
3.2.7 Veräußerung Grundstücke und Gebäude (Ifd. Nr. 20)	14
4. Haushaltskonsolidierung	15

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Wolgast hatte erstmals ein Haushaltssicherungskonzept zum Jahr 2015 vorzulegen. Ein weiteres Haushaltssicherungskonzept wurde zum Jahr 2019 erstellt und bis 2023 fortgeschrieben. Ein Haushaltsausgleich konnte nicht dargestellt werden.

Daher muss, beginnend mit der Haushaltsplanung 2023 das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden. Es betrachtet den Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse beginnend mit dem Jahr 2020 dar.

Der Fokus der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung 2023 bis 2026 liegt weiterhin insbesondere auf der

- Standardabsenkung in der Aufgabenerfüllung
(Kostensenkungsmaßnahmen)
- Nutzung von Optimierungspotenzialen in der Aufgabengestaltung
(Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Ausschöpfung neuer bzw. weiterer Einnahmemöglichkeiten
(Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen)
- Verbesserung der Rendite der Beteiligungsunternehmen

Ursachen für die derzeitige defizitäre Haushaltslage der Stadt Wolgast liegen u. a. in dem niedrigen Niveau der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel. Den steigenden Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen stehen höher steigende Umlageverpflichtungen gegenüber. Ebenso wirken sich die erheblichen Kostensteigerungen bei den Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen negativ aus. Dies hat zur Folge, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept 2023 bilden die Planzahlen aus dem Haushalt 2023 sowie die Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2020 bis 2022 (für 2022 vorläufig).

2. Aktuelle Haushaltssituation und Konsolidierungsbedarf

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand werden in den Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die in der Tabelle dargestellten Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Davon sind die Jahresendwerte bis einschließlich 2021 feststehend, für das Jahr 2022 vorläufig.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2023 wurden einige Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten 2015 und 2019 deren Fortschreibungen umgesetzt. Ziel war und ist es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wolgast wiederherzustellen und schnellstmöglich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2023 wird im Ergebnishaushalt vor Einsatz der Rücklagen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.342.060 € ausgewiesen. Die durch die umgesetzten Maßnahmen ermittelten Konsolidierungsbeträge wirken sich bereits reduzierend auf das planerische Ergebnis für 2023 aus, da sie schon eingeplant wurden. Nach Berücksichtigung der möglichen Rücklagen zum Ergebnisausgleich und der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von -6.276.554 €.

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.342.060 € aus. Auch hier sind bereits die umsetzbaren Maßnahmen berücksichtigt. Negative Überträge aus den Vorjahren sind mit -934.494 € zu übernehmen. Somit wird zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ein voraussichtlicher kumulierter Fehlbetrag in Höhe von -6.276.554 € erwartet.

Es sei bereits darauf hingewiesen, dass in der Stadt Wolgast aktuell kaum neue Maßnahmen zu finden sind, die zur Konsolidierung umgesetzt werden können. Die vorhandenen Ressourcen sind weitestgehend ausgeschöpft.

2.1. Entwicklung wesentlicher Erträge und Einzahlungen

2.1.1. Steuern

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des Haushaltes der Stadt Wolgast zählen die Steuererträge. Die Hebesätze der Realsteuern wurden bereits in den Jahren 2017, 2020 und 2023 erhöht. Sie lagen somit über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden des Landes Mecklenburg – Vorpommern, gem. Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2022 (herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V). Gemäß dem neuen Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2023 liegt der Hebesatz für die Gewerbesteuer bei der Stadt Wolgast unter dem für das Jahr 2024 festgesetzten Nivellierungssatz (siehe hierzu Punkt 3.2.1)

Übersicht Hebesätze der Stadt Wolgast

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Aktuelle Hebesätze der Stadt Wolgast	340 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2023 gem. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 26.09.2022)	323 v. H.	427 v. H.	381 v. H.
Landesdurchschnittliche Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden (Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024 gem. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vom 09.11.2023)	338 v. H.	438 v. H.	390 v. H.

Im Bereich der Gewerbesteuern werden im Jahr 2023 deutlich weniger Erträge/ Einzahlungen erwartet. So waren im Jahr 2022 für eine Firma Gewerbesteuern für mehrere Vorjahre i. H. v. ca. 2,5 Mio. € festgesetzt worden, diese Zahlung entfällt in den Folgejahren.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge und Einzahlungen der Stadt Wolgast durch Steuereinnahmen.

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	26.812	26.101	25.787	25.820	25.820	25.820	25.820
Grundsteuer B	1.402.670	1.406.052	1.404.357	1.404.600	1.404.600	1.404.600	1.404.600
Gewerbesteuer (brutto)	3.233.270	6.632.315	5.648.207	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>4.662.751</i>	<i>8.064.469</i>	<i>7.078.351</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>
Vergnügungssteuer	56.796	25.575	68.553	60.000	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	55.967	56.705	56.091	57.600	57.600	57.600	57.600
Zweitwohnungssteuer	23.915	24.545	36.981	35.700	35.700	35.700	35.700
Gemeindeanteil an der USt	898.949	857.185	756.643	731.800	752.320	752.320	752.320
Gemeindeanteil an der ESt	2.663.341	2.836.750	2.959.582	2.869.780	3.025.510	3.025.510	3.025.510
Steuern insgesamt	8.361.719	11.865.227	10.956.202	10.985.300	11.161.550	11.161.550	11.161.550

Die Stadt Wolgast hat durch die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern ihre Ertragslage in rückliegenden Jahren bereits verbessert.

Hebesätze			
Entwicklung der Hebesätze der Stadt Wolgast			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2013	250 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
2014	250 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
2015 - Erhöhung	270 v. H.	370 v. H.	380 v. H.
2016 - Erhöhung	298 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2017	298 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2018	298 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2019 - Erhöhung	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2020	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2021	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2022	320 v. H.	450 v. H.	380 v. H.
2023 - Erhöhung	340 v. H.	450 v. H.	380 v. H.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer ab 2024 ist vorgesehen (siehe Punkt 3.2.1).

2.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und -einzahlungen

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	7.015.655	8.496.395	7.752.881	5.954.230	5.622.390	5.871.990	5.545.440
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	5.958.881	7.481.617	6.781.531	4.967.420	4.733.820	5.014.820	4.711.490

Im Wesentlichen sind hier die Schlüsselzuweisungen (2023 = 4.501.040 €) veranschlagt. Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten (2023 = 986.810 €) und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (2023 = 466.380 €).

2.1.3. Zins- und sonstige Finanzerträge und -einzahlungen

Die Positionen Zinserträge und Zinseinzahlungen umfassen neben den Zinsen aus Stundungen und Steuernachforderungen auch die Gewinnausschüttungen der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Wolgast. Schwankungen ergeben sich im Zusammenhang mit den gewerbesteuerlichen Verzinsungen für Nachveranlagungen

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	7.015.655	8.496.395	7.752.881	5.954.230	5.622.390	5.871.990	5.545.440
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	5.958.881	7.481.617	6.781.531	4.967.420	4.733.820	5.014.820	4.711.490

2.2. Entwicklung wesentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

2.2.1. Personal- / Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Tarifierhöhungen in den vergangenen und kommenden Jahren und ggf. erhöhter Personalbedarf sorgen permanent für einen Anstieg der Personalkosten. Weitere Steigerungen im Personalbereich werden durch die Kreis- und Amtsumlage an die Gemeinden weiter gegeben. Diese sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Wie aus der Übersicht entnommen werden kann, ist ein stetiger Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen resultiert.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie der Anzahl an Stellen im Haushalt der Stadt Wolgast gestaltet sich wie folgt:

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.994.374	6.303.092	7.355.422	7.758.450	7.318.480	8.076.960	8.218.150
Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.059.412	6.315.217	6.536.272	7.750.790	7.894.360	8.069.300	8.210.490
Anzahl der Stellen (lt. Stellenplan)	113,700	115,050	118,9905	123,4680	-	-	-

2.2.2. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 sind darin u. a. berücksichtigt:

- a) Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (1.782,7 T€)
Steigerung insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten für Strom, Gas und Fernwärme.
- b) Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen inkl. Einzelmaßnahmen (1.075,3 T€)
Neben den jährlich wiederkehrenden erforderlichen allgemeinen Reparatur- und Wartungsarbeiten an allen elektrischen Anlagen und in den städtischen Gebäuden, ist es ebenso erforderlich, teilweise Erneuerungen vorzunehmen. Hier sind u.a. Kosten für das Existenzgründerzentrum (78,5 T€), Unterhaltung der Friedhöfe (114,8 T€), der Großsporthalle (92,1 T€) und die Sicherung des Scheunendachs im BgA Weidehof (100 T€).
- c) Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1.533,1 T€)
Hier sind insbesondere die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und im Hafen veranschlagt.

Die mittelfristige Planung zeigt, dass zum Betrieb und der Erhaltung des Sachvermögens der Stadt Wolgast eine Absenkung der Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig nicht möglich ist. Die Stadt Wolgast hat an der Gemeindegröße gemessen ein erhebliches Sachanlagevermögen.

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.496.848	3.981.862	3.709.334	7.419.350	6.824.960	6.404.380	8.601.440
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559.573	3.863.015	3.902.269	7.419.350	6.824.960	6.404.380	8.601.440

Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung betrachtet. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen, die in der Planung nicht in vollem Maße erkennbar sind. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt. In der Haushaltsplanung ist außerdem festgelegt, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt ist, nur umgesetzt werden, wenn diese Förderung auch tatsächlich erfolgt.

2.2.3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen

Diese Position beinhaltet die Kreis-, Amts- und Altfehlbetragsumlage.

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transfer-aufwendungen	11.133.238	11.371.430	12.877.081	15.172.460	15.271.860	15.271.860	15.271.860
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	11.129.749	10.796.823	12.513.567	15.172.460	15.271.860	15.271.860	15.271.860
davon Kreisumlage	6.081.993	5.757.873	6.372.683	7.892.770	7.892.770	7.892.770	7.892.770
davon Altfehlbetragsumlage*	90.811	90.811	90.811	90.820	90.820	90.820	90.820
davon Amtsumlage	2.646.550	2.857.950	3.379.951	3.887.890	3.887.890	3.887.890	3.887.890

*Die Altfehlbetragsumlage wird ab 2023 nicht mehr erhoben.

Hierzu gehören neben Amts- und Kreisumlage die Gewerbesteuerumlage, aber auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Kitas, Tagespflege und Hort.

Auf die Höhe der Umlagen kann die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben. Sie machen 42,5 % der laufenden Aufwendungen bzw. 44,2 % der laufenden Auszahlungen im Haushaltsplan 2023 aus. Hier ist kein Einsparpotenzial zu erkennen.

2.3. Freiwillige Leistungen

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Wie bereits in den Vorjahren wird die Stadt Wolgast mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit bewertet. Die finanziellen Handlungsspielräume sind sehr stark eingeschränkt. Dennoch kann auf freiwillige Leistungen nicht vollständig verzichtet werden. Sie reduzieren sich bereits seit Jahren auf ein Minimum. Die Zusammensetzung ist dem Haushalt 2023 der Stadt Wolgast zu entnehmen.

Anteil freiwillige Leistungen in Prozent am Gesamtplan		
	Ertrag	Anteil am Gesamtplan
Summe laufende Erträge	29.453.120,00	8,84%
lt. HH-Satzung Saldo freiwillige Leistungen	2.604.723,00	

Die Stadt Wolgast nimmt auch weiterhin Aufgaben als Mittelzentrum wahr, wodurch die Stadt ein Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden können, darstellt. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere in den Bereichen:

- Fachärzte
- Einkaufszentren
- kulturelle Angebote, u. a. Bibliothek, Museen
- Großsporthalle
- Krankenhaus
- Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Schwerpunktfeuerwehr
- weiterführende Schule und Berufsschule.

Um dieses Angebot jedoch auch weiterhin für die Einwohner sicher zu stellen, können die Aufwendungen im freiwilligen Bereich teilweise nicht weiter gestrichen werden.

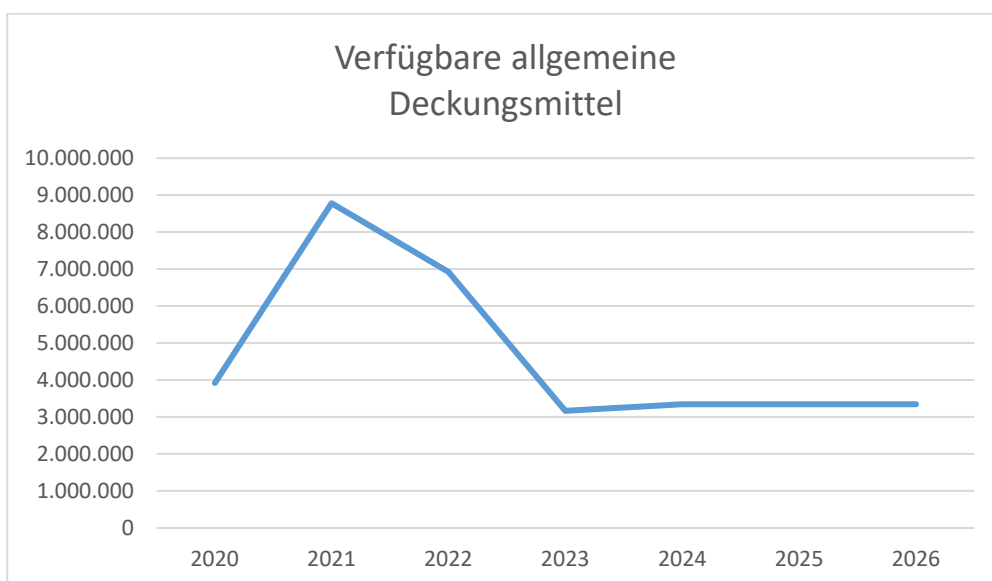
2.4 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Netto-Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie stellen das Finanzvolumen dar, über welches die Kommunen frei und damit ohne Zweckbindung verfügen können.

	Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	26.812	26.101	25.787	25.820	25.820	25.820	25.820
Grundsteuer B	1.402.670	1.406.052	1.404.357	1.404.600	1.404.600	1.404.600	1.404.600
Gewerbesteuer (brutto)	3.233.270	6.632.315	5.648.207	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
<i>Realsteuern insgesamt</i>	<i>4.662.751</i>	<i>8.064.469</i>	<i>7.078.351</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>	<i>7.230.420</i>
Vergnügungssteuer	56.796	25.575	68.553	60.000	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	55.967	56.705	56.091	57.600	57.600	57.600	57.600
Zweitwohnungssteuer	23.915	24.545	36.981	35.700	35.700	35.700	35.700
Gemeindeanteil an der USt	898.949	857.185	756.643	731.800	752.320	752.320	752.320
Gemeindeanteil an der ESt	2.663.341	2.836.750	2.959.582	2.869.780	3.025.510	3.025.510	3.025.510

Steuern insgesamt	8.361.719	11.865.227	10.956.202	10.985.300	11.161.550	11.161.550	11.161.550
Schlüsselzuweisungen	4.671.198	6.233.640	6.326.150	4.501.040	4.501.040	4.501.040	4.501.040
Erträge insgesamt	13.032.917	18.098.868	17.282.351	15.486.340	15.662.590	15.662.590	15.662.590
Kreisumlage	6.081.993	5.757.873	6.372.683	7.892.770	7.892.770	7.892.770	7.892.770
Altfehlbetragsumlage	90.811	90.811	90.811				
Amtsumlage	2.646.550	2.857.950	3.379.951	3.887.890	3.887.890	3.887.890	3.887.890
Gewerbesteuerumlage	293.836	609.076	518.023	540.000	540.000	540.000	540.000
Aufwendungen insgesamt	9.113.191	9.315.710	10.361.468	12.320.660	12.320.660	12.320.660	12.320.660
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	3.919.726	8.783.158	6.920.883	3.165.680	3.341.930	3.341.930	3.341.930

Aufgrund der Umlageverpflichtungen sinken die zur Finanzierung der eigenen Aufgaben benötigten Finanzmittel stetig.



3. Maßnahmen im Überblick und Untersuchung der Einzelmaßnahmen

3.1. Gesamtübersicht – Maßnahmen

lfd. Nr.	mögliche Maßnahmen	Umsetzung / Bearbeitungsstand / Bemerkungen	Hinweise Verwaltung
01	Grundsteuer A	Neue Nivellierungssätze für 2024; keine Erhöhung erforderlich	wurde in 2023 erhöht; keine Anpassung in 2024
02	Grundsteuer B	Neue Nivellierungssätze für 2024; keine Erhöhung erforderlich	keine Anpassung
03	Gewerbesteuer	Neue Nivellierungssätze für 2024; weitere Erhöhung vorgesehen für GewSt	weitere Erhöhung GewSt auf Nivellierungssatz = 390 v.H.

04	Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2024 erhöht: für den 1. Hund auf 65 € für den 2. Hund auf 130 € für jeden weiteren Hund auf 150 €	bereits umgesetzt
05	Zweitwohnungssteuer	Eine Überprüfung hat im Jahr 2023 stattgefunden. Die Höhe liegt im Bereich der Höhe der Steuersätze der umliegenden Gemeinden.	keine Anpassung
06	Verpachtung und Bewirtschaftung der Waldflächen	Waldflächen werden von der Landesforst bewirtschaftet; erwirtschaftete Erträge stehen der Stadt zu. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus Holzverkäufen ist abhängig von der einschlagbaren Holzmenge, der Holzqualität und der am Markt erzielbaren Holzpreise.	nicht weiter beeinflussbar
07	Personalausgaben	Personalausgaben sind entsprechend dem Stellenplan ausgewiesen, Einsparungen erfolgen durch die Nichtbesetzung von freien Stellen während einer Elternzeit	wird fortlaufend umgesetzt
08	Verwaltungsferien	Bsp. Weihnachtszeit -> Einsparung von Energiekosten, Kosten für Reinigung, Abbau von Üstd / Urlaub; sinnvolle Kombination Feiertage und Brückentage, -> Einsparung nicht genau ermittelbar	wird fortlaufend umgesetzt
09	Weidehof	Eine Umwandlung in Erbpacht wird geprüft.	in Prüfung
10	Bibliothek	Erhöhung Jahresgebühr ist umgesetzt; Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen Bedarf (Mittwoch geschlossen + grundsätzlich Öffnung 1 Std später) im Zuge des Renteneintritts; Umzug in neue Räumlichkeiten wird geprüft	in Prüfung
11	Sportstätten	Hallennutzungsgebühren für Erwachsenensport wurde bereits erhöht Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen	in Prüfung
12	Feuerwehren Zusammenschlüsse/-arbeit	Gründung einer Ortsfeuerwehr Wolgast, Prüfung dauert an	in Prüfung
13	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke	bei Neuvermietung erfolgt Anpassung von 10,- auf 35,- € netto/ Monat; (200 Altverträge per 11_2023) -> Mehrertrag von 12.000 € in 2022 schon im IST -> auf Folgejahre wird ein Mehrertrag von 10.000 € angesetzt	nicht weiter beeinflussbar
14	Betriebskostenumlage von Garagenmietern	Die auf die Garagen entfallenen Nebenkosten werden derzeit nicht auf die Garagenmieter umgelegt. Eine Abrechnung soll ab 2025 erfolgen.	in Prüfung
15	PV-Anlagen auf Garagendächern	Die Flächen auf den Garagen könnten zur Stromerzeugung durch PV-Anlagen genutzt werden. Der Grundsatzbeschluss hierüber steht noch aus. Danach wäre ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Ein möglicher Konsolidierungsbetrag ist noch nicht ermittelbar.	in Prüfung
16	Modellregion "Insel Usedom und Stadt Wolgast"	Mit dem Zusammenschluss zur Modellregion ist die einheitliche Erhebung der Kurabgabe verbunden.	in Umsetzung
17	Verpachtung der landwirtschaftlichen und	Bei Neuverpachtung wird der Pachtzins gegebenenfalls angepasst.	permanente Prüfung

	gemeindlichen Flächen, Grünland und Garten		
18	Vermietung/Verpachtung innerstädtische Flächen	Überprüfung und Anpassung der nutzbaren Flächen und Vereinbarungen	permanente Prüfung
19	Parkgebühren	Parkraumbewirtschaftungssystem zusammen mit Wohnungsunternehmen untersuchen (6.500,00 €)	in Prüfung
20	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude	Es ist beabsichtigt die Veranstaltungshalle (Hufelandstraße 2) an die WoWi zu verkaufen. Ein Wertgutachten liegt vor (1,08 Mio. €). Nach Verkauf entfallen die Unterhaltungskosten für Grundstück und Gebäude.	in Prüfung
21	Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen	Inanspruchnahme der neuen Konsolidierungshilfen gem. § 27 FAG M-V erhalten für 2022 = 431.516,78 € (nach Abs. 1)	wird jährlich geprüft
22	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	Der Verbrauch konnte deutlich gesenkt werden (Verbrauch 2014 = 2.355.090 kWh; Verbrauch 2022 = 660.130 kWh) Die Verbrauchskosten haben sich im Vergleich zu 2014 (kein LED) um jährlich ca. 150.000 € reduziert. Es sind noch nicht alle Straßenlampen auf LED umgestellt.	noch nicht vollständig umgesetzt
23	Tierpark	Seit 2019 wird der Tierpark mit 110.000 € bezuschusst. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Vertrag neu verhandelt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2023 fertig gestellt.	in Prüfung

3.2. Untersuchung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

In der Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen sind Maßnahmen enthalten, die erst nach Prüfung zur Umsetzung ab 2024 vorgesehen sind. Einige Maßnahmen wurden bereits in den vorherigen Jahren zur Umsetzung beschlossen. Andere Maßnahmen befinden sich aktuell noch bzw. weiterhin in der Prüfung. Des Weiteren wird permanent untersucht, inwieweit Erträge erhöht bzw. Aufwendungen gemindert werden können.

Es handelt sich im Überblick um die folgenden Maßnahmen:

Geplante bzw. ausgewählte Maßnahme
• MN 03 - Erhöhung der GewSt
• MN 07 - Personalausgaben
• MN 09 - BgA Weidehof
• MN 13 - Pacht Garagen
• MN 14 - Betriebskostenabrechnung Garagen
• MN 16 - Modellregion „Insel Usedom und Stadt Wolgast“
• MN 17 - Pacht landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten
• MN 20 - Veräußerungen Grundstücke und Gebäude

3.2.1 Erhöhung der Realsteuern (GewSt) (Ifd. Nr. 03)

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Wolgast lagen zum 01.01.2023 über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden.

Mit dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2023 wurden den Landkreisen und Kommunen die Planungsdaten zu den Finanzausgleichsleistungen des Landes für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes MV bereitgestellt und ergänzende Hinweise zur Haushaltsplanung gegeben. Die Nivellierungssätze für die Realsteuern wurden angehoben.

Wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist, liegt der Hebesatz für Gewerbesteuer bei der Stadt Wolgast unter dem für das Jahr 2024 festgesetzten Nivellierungssatz.

Realsteuern	aktuelle Hebesätze	Nivellierungshebesatz	Differenz
Grundsteuer A	340	338	2
Grundsteuer B	450	438	12
Gewerbesteuer	380	390	-10

Die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den Nivellierungssatz ab 01.01.2024 wird angestrebt.

3.2.2 Personalausgaben (Ifd. Nr. 07)

Vorübergehend unbesetzte Stellen (Elternzeit, Krankheit) werden in der Regel nicht besetzt. Dabei ist eine mögliche Überlastung des Personals permanent zu prüfen.

3.2.3 BgA Weidehof (Ifd. Nr. 09)

Der Weidehof ist langfristig verpachtet. Ein Kaufangebot im Jahr 2019 wurde von StV abgelehnt, da weit unter RBW. Derzeit wird ein Erbpachtverhältnis geprüft. Es ist von einem Pachtzins in Höhe von 22.000 € jährlich auszugehen.

3.2.4 Erhöhung Pachten Garagen (Ifd. Nr. 13)

Derzeit sind noch ca. 200 städtische Garagen über Altverträge verpachtet. Durch die Anpassung des Pachtzinses kann bei neuer Verpachtung ein Mehrertrag ausgewiesen werden. Für die Folgejahre wird somit ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 10.000 € angesetzt. Er variiert entsprechend der tatsächlichen Umsetzung.

3.2.4 Betriebskostenabrechnung Garagen (Ifd. Nr. 14)

Eine Vertragsänderung ermöglicht die Abrechnung der Betriebskosten mit den Garagenmietern.

3.2.5 Modellregion „Insel Usedom und Stadt Wolgast“ (Ifd. Nr. 16)

Die Kalkulation der Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom - Wolgast-für das Jahr 2024 inklusive der Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden ist abgeschlossen. Die Stadtvertretung hat am 04.10.2023 einen Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe zum 01.01.2025 beschlossen. Hier wird ab dem Jahr 2025 mit Einnahmen von rd. 100.000 € gerechnet.

3.2.6 Pacht für landwirtschaftliche und gemeindliche Flächen, Grünland und Garten (Ifd. Nr. 17)

Die Umsetzung erfolgt Schritt für Schritt mit Prüfung des jeweiligen Vertrages.

3.2.7 Veräußerung Grundstücke und Gebäude (Ifd. Nr. 20)

Im Haushaltsplan 2023 ist die Veräußerung verschiedener Grundstücke veranschlagt:

Grundstücksverkäufe 2023			
Maßnahme	Restbuchwert	Verkaufswert	Gewinn/-Verlust
		(in €)	
Verkauf div. bebauter Grundstücke 4 Garagenkomplexe - Wedeler Straße (Gem. Wlg.; Fl. 13 Flst. 21/61)	138.250	720.000	581.750
Verkauf Grundstück (Gem. Pritzier; Fl. 5; Flst. 81/2)	22.120	97.800	75.680
Verkauf Grundstück (Gem. Sauzin; Fl. 1; Flst. 135/3)	218.860	250.000	31.140
Verkauf Grundstück Ortsumfahrung (Gem. Wlg.; TF Flst. 5/7, 5/56)	160.000	160.000	0
Verkauf div. unbeb. Grundstücke (div. Grundstücke)	50.000	50.000	0
Verkauf div. unbeb Grundstücke BP 22 Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22 + Gem. Wlg.: Fl. 8; Flst. 22/2)	744.380	936.540	192.160
Verkauf Grundstück (Gem. Buddenhagen; Fl. 1; Flst. 118/69)	128.540	633.000	504.460
Verkauf Grundstück (Gem. Buddenhagen; Fl. 1; Flst. 118/68)	62.480	271.800	209.320
Verkauf Grundstück Am Fischmarkt 15 (Gem. Wlg.; Fl. 18; Flst. 113/3, 115/4)	210.430	417.680	207.250
Verkauf Grundstück Waldstraße (Gem. Wlg.; Fl. 29; Flst. 5/15, 6/9)	30.900	162.000	131.100
Verkauf i.V.m. Rückkauf Grundstück Südhafen (Gem. Wlg.; Fl. 13; Flst. 31/6, 32/4)	234.000	234.000	0
Verkauf Grundstück Am Hühnergrab (Gem. Wlg.; Fl. 6; Flst. 11/3, 11/6)	2.810	19.120	16.310
Verkauf Grundstücke Hufelandstraße 5 (TF Gem. Wlg.; Fl. 15; Flst. 27/28)	19.320	618.000	598.680
Verkauf Grundstücke Hufelandstraße 5 (TF Gem. Wlg.; Fl. 15; Flst. 27/28)	21.230	480.000	458.770
Summe	2.043.320	5.049.940	3.006.620

Weiterhin ist der Verkauf der Veranstaltungshalle Hufelandstraße 2 beabsichtigt. Ein Wertgutachten liegt bereits vor. Entsprechende Beschlüsse der Stadtvertretung stehen noch aus.

4. Haushaltskonsolidierung

Kann eine Kommune trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen mögliche Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V).

Der Gesamtkonsolidierungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

	feststehendes Ergebnis		vorläufiges Ergebnis	Haushaltsplan	mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnishaushalt (EHH)							
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.394.930	2.309.640	-984.055	-6.236.490	-8.119.580	-7.610.170	-10.137.540
Einsatz Rücklagen	2.394.930	-1.750.838	984.055	894.430	894.430	894.430	894.430
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	558.802	0	-5.342.060	-7.225.150	-6.715.740	-9.243.110
Altfehlbeträge aus Vorjahren	-1.493.296	-1.493.296	-934.494	-934.494	-6.276.554	-13.501.704	-20.217.444
Gesamtkonsolidierungsbedarf im EHH	-1.493.296	-934.494	-934.494	-6.276.554	-13.501.704	-20.217.444	-29.460.554
Finanzhaushalt (FHH)							
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-982.013	3.683.432	1.504.280	-7.975.860	-7.070.740	-6.460.430	-9.076.200
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung)	-1.037.266	-1.057.230	-1.072.763	-994.560	-769.430	-478.840	-445.350
Jahresbezogener Konsolidierungsbedarf im FHH	-2.019.279	2.626.202	431.517	-8.970.420	-7.840.170	-6.939.270	-9.521.550
Übertrag Vorjahr (kumulierter Bedarf)	-711.212	-2.730.491	-104.289	327.228	-8.643.192	-16.483.362	-23.422.632
Kumulierter Konsolidierungsbedarf im FHH	-2.730.491	-104.289	327.228	-8.643.192	-16.483.362	-23.422.632	-32.944.182

Die ausgewählten und zu untersuchenden Maßnahmen werden nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt bis 2026 oder darüber hinaus zu bewirken.

Auswirkungen der ausgesuchten einzelnen Maßnahmen:

lfd. Nr.	mögliche Maßnahmen	Auswirkung auf das Ergebnis im Jahr						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Grundsteuer A					1.450,00	1.450,00	1.450,00
03	Gewerbesteuer					131.580,00	131.580,00	131.580,00
07	Personalausgaben			113.000,00	118.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
09	Weidehof					22.000,00	22.000,00	22.000,00
10	Bibliothek							
11	Sportstätten							
12	Feuerwehren Zusammenschlüsse/-arbeit							
13	Erhöhung der Pachten für Garagengrundstücke			12.000,00	22.000,00	32.000,00	42.000,00	42.000,00
14	Betriebskostenumlage von Garagenmietern						12.000,00	12.000,00
15	PV-Anlagen auf Garagendächern							
16	Modellregion "Insel Usedom und Stadt Wolgast"						100.000,00	100.000,00
17	Verpachtung der landwirtschaftlichen und gemeindlichen Flächen, Grünland und Garten							
18	Vermietung/Verpachtung innerstädtische Flächen							
19	Parkgebühren							
20	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude							
21	Konsolidierungs-/ Sonderzuweisungen							
22	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
23	Tierpark							
	Gesamt	150.000,00	150.000,00	275.000,00	290.000,00	437.030,00	559.030,00	559.030,00

Die Summe der Maßnahmen, insbesondere jedoch die Verbesserung der Ertragsseite, wird einerseits zu einer Entlastung der Haushalte führen. Andererseits sind die Maßnahmen allein nicht ausreichend, die strukturell gewachsene Haushaltssituation grundsätzlich zu verändern. Ein Haushaltsausgleich ist auch mittelfristig nicht herbeizuführen. Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Kommune nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen.